

An den  
Vorsitzenden des Rates der Stadt Meckenheim  
Herrn Bürgermeister Holger Jung  
Rathaus  
Siebengebirgsring 4  
  
53340 Meckenheim

**SPD-Fraktion im  
Rat der Stadt Meckenheim**

Stefan Pohl MBA  
**Vorsitzender**  
Im Wingert 3  
53340 Meckenheim

stefan.pohl@spd-fraktion-meckenheim.de

Tel.: 0152 / 05442196

**Meckenheim, 14.03.2021**

**Antrag zur Sache zu dem Tagesordnungspunkt „Änderung der  
Geschäftsordnung – Anpassung der Einwohnerfragestunde“ der Sitzung des  
Rates am 24.03.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim stellt zu dem Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung – Anpassung der Einwohnerfragestunde“ der Sitzung des Rates am 24.03.2021 (oder einer Folgesitzung, in der über den genannten Tagesordnungspunkt beraten und entschieden wird) den folgenden Antrag zur Sache:

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung unter der Vorl.Nr. V/2020/0136 vom 15.12.2020 wird dahingehend geändert, dass neben der dort vorgeschlagenen Änderung von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 04.11.2020 zusätzlich eine Ergänzung von § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 04.11.2020 um einen Absatz 15 mit folgendem Wortlaut erfolgt:

§ 28

Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse;  
Anhörung von Sachverständigen und Einwohnern

...

(15) § 13 Abs. 6 Satz 3 findet auf Ausschüsse keine Anwendung.

Begründung:

Die Begrenzung auf drei Redebeiträge je Ausschussmitglied und Tagesordnungspunkt in den Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Meckenheim ist zum einen nicht praktikabel (dazu unter 1.) und zum anderen offensichtlich rechtswidrig (dazu unter 2.).

### **1. Begrenzung nicht praktikabel**

Den Ausschüssen der Stadt Meckenheim sind neben der Vorberaterung wesentlicher Angelegenheit der Stadt, darunter vor allem des Haushaltsplanentwurfs, in vielen Bereichen auch Entscheidungskompetenzen durch Gesetz oder die Hauptsatzung der Stadt Meckenheim übertragen. Darüber hinaus nehmen manche Ausschüsse wesentliche Kontrollfunktionen wahr, etwa der Rechnungsprüfungsausschuss. In allen drei Bereichen (Vorberatungen, Entscheidungen und Kontrollfunktionen) ist es unabdingbar, dass eine umfassende inhaltliche Befassung mit den Beratungsgegenständen möglich ist. Soweit es um die Vorberatungen für den Rat geht, ist eine Wahrnehmung der inhaltlichen Arbeit in den Ausschüssen erforderlich, um die Sitzungen des Rates zu entlasten. Daher ist eine Begrenzung der Redebeiträge je Ausschussmitglied und Tagesordnungspunkt in den Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Meckenheim auf drei Stück, wie es derzeit der Fall ist, nicht praktikabel. Sie benachteiligt überdies in erheblichem Maße kleinere Fraktionen.

### **2. Begrenzung offensichtlich rechtswidrig**

Überdies ist die derzeit durch § 13 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 04.11.2020 vorgesehene Begrenzung der Redebeiträge je Ausschussmitglied und Tagesordnungspunkt in den Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Meckenheim auf drei Stück offensichtlich rechtswidrig, denn sie verletzt die innerorganschaftlichen Rechte der Ausschussmitglieder.

Die Beschränkung der Redebeiträge in den Ausschüssen ist mit der Funktion von Ausschüssen im kommunalen Gefüge nicht in Einklang zu bringen. Denn in den Ausschüssen steht regelmäßig die Sacharbeit von Mitgliedern im Vordergrund, die sich auf das jeweilige Fachgebiet spezialisiert bzw. hieran ein besonderes Interesse haben. In den kleineren Gremien werden wichtige Fragen – sowohl ganze Aufgabengebiete als auch Einzelfragen – vorberaten und die Entscheidungen des Rates vorbereitet. In der Praxis finden die inhaltliche Befassung und Diskussion vor allem in den Ausschüssen statt; im Rat wird auf der Grundlage der in den Ausschüssen geführten Beratungen in der Regel nur noch abgestimmt. Diese Arbeit in den Ausschüssen kann auf der Grundlage einer Redezeitbeschränkung jedoch nicht sachgerecht geleistet werden. Dies gilt umso mehr, als gerade die umfassende und erschöpfende Erörterung in den Ausschüssen eine konzentriertere Debatte im Rat ermöglicht.

Daher hält die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim die im vorliegenden Antrag vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vom 04.11.2020 für rechtlich geboten und bittet insofern um antragsgemäße Zustimmung des Rates.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Pohl,  
Fraktionsvorsitzender

Michael Fengler  
Justiziar